

Salzburg, 17.10.2025

## **Stellungnahme der Kinder- und Jugendanwaltschaft Salzburg zu den veröffentlichten Ergebnissen der Budgetklausur der Salzburger Landesregierung: Einsparungen im Bereich der Kinderbetreuung verletzt die Grundpfeiler der Kinderrechte!**

Wenn die Politik bei frühkindlicher Bildung spart, trifft es immer die Schwächsten und verletzt zentrale Kinderrechte. Österreich hat sich völkerrechtlich verpflichtet, die UN-Kinderrechtskonvention (KRK) umzusetzen.

### **Die vier Grundprinzipien der Kinderrechtskonvention lauten:**

- Recht auf Gleichbehandlung: Kein Kind darf benachteiligt werden, insbesondere in Bezug auf seine Sprache, Herkunft oder wegen einer Behinderung.
- Das Wohl des Kindes hat Vorrang: Wann immer Entscheidungen getroffen werden, die sich auf Kinder auswirken können, muss das Wohl des Kindes vorrangig berücksichtigt werden.
- Das Recht auf Leben und Entwicklung: Jedes Land verpflichtet sich, im größtmöglichen Umfang die Entwicklung der Kinder zu sichern.
- Achtung vor der Meinung des Kindes: Alle Kinder sollen als Personen ernst genommen, respektiert und in Entscheidungen einbezogen werden.

Die nunmehr beschlossenen Einsparungen im Bereich der elementaren Bildung widersprechen allen vier obgenannten Prinzipien.

Das Recht auf bestmögliche Entwicklung und Entfaltung, die vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohles sowie das Recht auf angemessene Beteiligung und Berücksichtigung der Meinung von Kindern sind sogar im Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern verankert.

Frühkindliche Betreuung von Kindern ist viel mehr als reine Aufbewahrung – sie bedeutet vor allem auch vorschulische Bildung und einen grundlegenden Beitrag zur bestmöglichen Entwicklung und Entfaltung von Kindern.

Denn wenn wir über Bildung sprechen, sprechen wir immer auch von Chancengleichheit. Einsparungen führen zu größeren Gruppen, schlechterer Ausstattung und weniger Unterstützungspersonal. Auch die nunmehr angekündigte Streichung bzw. Kürzung der Zuschüsse zu den Elternbeiträgen wird dazu führen, dass viele Kinder zukünftig erst mit dem verpflichteten dritten Kindergartenjahr betreut werden, weil sich die Eltern die außerhäusliche Betreuung nicht mehr leisten können oder es sich für sie nicht mehr rechnet. Das bedeutet, dass eine große Anzahl von Kindern bis kurz vor Schulbeginn aus dem System elementarer Bildung faktisch ausgeschlossen bleiben.

Unter diesen Folgen werden vor allem Kinder aus armutsgefährdeten Familien leiden. Soziale Ungleichheit wird damit befeuert, anstatt sie zu bekämpfen. Aus der ohnehin schon vulnerablen Gruppe armutsgefährdeter Kinder werden vor allem Kinder mit Behinderung bzw. mit Migrationshintergrund besonders in ihrem Recht auf bestmögliche Entwicklung und Entfaltung beschnitten. Inklusion und Integration bleiben hier auf der Strecke.

Aber auch all jene Kinder, deren Familiensysteme zum Beispiel aufgrund einer psychischen Erkrankung der Eltern oder durch andere Faktoren besonders belastet sind, werden in ihren Kinderrechten beschnitten. Für viele von ihnen stellt der Kindergarten einen sicheren Hafen in einer ohnehin belasteten Kindheit dar. Oftmals sind es die ersten Lebensjahre, in denen der Kindergarten oder die Krabbelgruppe eine Kindeswohlgefährdung erkennt und durch eine Meldung an die Kinder- und Jugendhilfe eine frühzeitige Unterstützung der Familie ermöglicht.

Der UN-Kinderrechteausschuss hat Österreich in seinen letzten abschließenden Bemerkungen zum Staatenbericht von 2019 unmissverständlich aufgefordert, eine Kinderrechtsperspektive in der Haushaltsplanung zu verankern. Er hat explizit empfohlen, sicherzustellen, dass Kürzungen sich nicht negativ auf das bestehende Niveau der Verwirklichung von Kinderrechten auswirken. Geplante Einsparungen im Bildungsbereich der Jüngsten wären ein klarer Verstoß gegen diese direkte und aktuelle Empfehlung. Der Staat ist verpflichtet, ein Höchstmaß an verfügbaren Mitteln für Kinderrechte zu mobilisieren.

Erst kürzlich sprach Univ. Prof. DDr. Dimmel von der Universität Salzburg im Landtag über die Auswirkungen von Kinderarmut. Mit dem Satz: „Sparen muss man sich leisten können.“ nahm er Bezug auf die massiven Folgekosten von Kinderarmut. Diese Aussage gilt auch für Bildung, Betreuung und das Wohl unserer Kinder.

Und allein ein Blick in die Zukunft müsste uns lehren, nicht weniger, sondern mehr und gezielter in die Rechte und das Wohl von Kindern zu investieren. Kürzungen im Bereich der elementaren Bildung stehen im direkten Widerspruch zu internationalen Verpflichtungen, aber auch zu volkswirtschaftlichen Überlegungen.

**Es ist unsere Pflicht als Gesellschaft, dem Recht eines jeden Kindes auf den besten Start ins Leben Vorrang vor kurzfristigen Sparzielen einzuräumen. Daher appelliert die Kinder- und Jugendanwaltschaft eindringlich an die Landesregierung, die beschlossenen Einsparungen im Bereich der Kinderbetreuung zurückzunehmen.**



Mag. Johanna Fellingner  
Kinder- und Jugendanwältin